

NUTZUNG VON ALTVERLUSTEN AUS SPEKULATIONSGESCHÄFTEN

Mit Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen geändert. Mit dieser Information möchten wir Sie erneut auf die Möglichkeiten hinweisen, die Altverluste aus Spekulationsgeschäften mit aktuellen Kapitalerträgen zu verrechnen.

1. Hintergrund Abgeltungssteuer

Für Zinsen aller Art, Dividendenzahlungen aus dem In- und Ausland und für Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren wird die Einkommensteuer ab 2009 nicht mehr nach dem progressiven Einkommenssteuertarif ermittelt. Stattdessen wird eine **pauschale Abgeltungssteuer von 25%** von der Bank einbehalten und an den Staat abgeführt. Die Steuer erhöht sich um 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. um die Kirchensteuer. Sollte der persönliche Steuersatz unter 25% liegen, kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung eine Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz beantragt werden. Der **Werbungskostenabzug** ist bis auf wenige Ausnahmen mit Einführung der Abgeltungssteuer abgeschafft worden. Einkommensmindernd wird nur noch der einheitliche Sparer-Pauschbetrag von 801 € (bzw. 1.602 € bei Verheirateten) berücksichtigt.

Die Abgeltungssteuer gilt nicht, wenn die Zinsen etc. im Rahmen anderer Einkunftsarten (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung) erzielt werden. Waren **Veräußerungsgewinne** bis zum 31.12.2008 nur dann steuerpflichtig, wenn Wertpapiere innerhalb eines Jahres wieder verkauft wurden, so müssen sie nun unabhängig von der Besitzdauer versteuert werden.

2. Ausgleich der zum 31.12.2008 realisierten Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften (Spekulationsgeschäfte)

Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften, die zum 31.12.2008 vom Finanzamt festgestellt worden sind, können **befristet bis zum 31.12.2013** mit bestimmten Kapitaleinkünften verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt im Rahmen der Einkommensteuererklärung. Einbehaltene Abgeltungssteuer wird Ihnen in diesem Fall erstattet.

Um die festgestellten Altverluste vollständig verbrauchen zu können, müssen Sie positive Einnahmen aus folgenden Einkunftsquellen erzielen:

- Kursgewinne aus der Veräußerung von Aktien,
- Gewinne aus Termingeschäften,
- Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten, Anleihen, Zerobonds,
- Stückzinsen aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren.

Empfehlung:

Wenn Sie Altverluste aus Spekulationsgeschäften haben, können Sie diese zum Beispiel nutzen durch

- a) den Verkauf von Anleihen kurz vor dem Zinszahlungstermin (Sie erhalten dann sogenannte Stückzinsen),
- b) den gezielten Kauf von Zerobonds, die bis zum 31.12.2013 fällig werden.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir Sie bei der Ausnutzung der Altverluste aus Spekulationsgeschäften unterstützen können: